

Niederschrift

über die **21. Sitzung des Gemeinderates Seeburg** in der Wahlperiode 2016-2021.

Ort: MZH Bernshausen
Datum: 12. Mai 2020
Uhrzeit: 19.10 Uhr
Ende: 21.34 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Martin Bereszynski

Mitglieder: Bernd Knöchelmann
Bruno Kluge
Dennis Bobbert
Volker Otto
Gerhard Rudolph
Uwe Finke
Hagen Hübner
Frauke Neumann
Petra Kluge
Nadin Kurth

Verwaltung: Katharina Kerner

Protokoll: Jeanette Ehbrecht

Gäste: 8

Presse: Kuno Mahnkopf

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates der Gemeinde Seeburg
 4. Mitteilungen
 5. Aussprache zu den Mitteilungen
 6. **Beratung und Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Kindergartenbedarfsplanung 2020, sh. Vorl. 14/20
 - 6.2. Antrag auf Förderung (LunlBiF), Kindertagesstätte St. Martin – Investitionen Fenster- und Heizungserneuerung, sh. Vorl. 15/20
 - 6.3. Auftragserteilung Umbau Alte Schule – Neubau Garagen, sh. Vorl. 16/20
 - 6.4. Mehrkostengenehmigung Umbau Alte Schule, sh. Vorl. 17/20
 - 6.5. Freibadfortführung / Baumaßnahmen
 - 6.6. Umgang mit Anträgen auf Erstattung der Kitagebühren aufgrund der Corona-Pandemie, sh. Vorl. 18/20
 - 6.7. Umgang mit Anträgen auf Stundung von Steuerforderungen aufgrund der Corona-
-

Pandemie, sh. Vorl. 19/20

- 6.8. Befestigung Wendepplatz für Müllfahrzeuge im Mühlenweg in Bernshausen, sh. Vorl. 20/20
- 6.9. Telekommunikationsausbau Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“, sh. Vorl. 21/20
- 6.10. Leerrohrverlegung für Glasfaserausbaue im Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“, sh. Vorl. 28/20
- 6.11. Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“, sh. Vorl. 29/20

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

II. Seeburger Bürger fragen Rat und Verwaltung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung wird den anwesenden Seeburger Bürgern Gelegenheit gegeben, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

Aus dem Inhalt:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Martin Bereszynski eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

RH Bernd Knöchelmann beantragt die Tagesordnung um einen Punkt zu ergänzen:

6.12. Antrag Näder Familienfonds GmbH & Co. KG

Die Tagesordnung wird in geänderter Form festgestellt.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Seeburg

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2020 liegt jedem Ausschussmitglied in Kopie vor und wird in vorliegender Form genehmigt.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

4. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die „Hausarztpraxis am See“ im neuen Gemeindezentrum „Alte Schule“ am kommenden Montag, dem 18. Mai 2020 öffnet und ihren Betrieb aufnimmt. Herr Backhaus, Frau Dr. Nettelmann, Frau Dr. Annweiler, Frau Dr. Lingen und Herr Dr. Puls eröffnen die Praxis, sodass es in Seeburg wieder eine hausärztliche Versorgung gibt.

Weiter berichtet der Vorsitzende über den Stand der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“ und richtet seinen Dank an die Protokollführerin, Jeanette Ehbrecht, für die gute Arbeit bei den Grundstücksverkäufen. Zurzeit sind nur noch drei Grundstücke frei.

5. Aussprache zu den Mitteilungen

RH Volker Otto schließt sich dem Dank des Vorsitzenden an.

6. Beratung und Beschlussfassung über:

6.1. Kindergartenbedarfsplanung 2020, sh. Vorl. 14/20

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg stellt die Zahlen der vom Landkreis Göttingen in Auftrag gegebenen Kindergartenbedarfsplanung für die Kath. Kindertagesstätte St. Martin für das Kindergartenjahr 2020/2021 fest und beschließt die Prognoseberechnungen des tatsächlichen Bedarfs bis einschließlich des Jahres 2023 mit Angabe der notwendigen Maßnahmen in der vorliegenden Form.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.2. Antrag auf Förderung (LunBiF), Kindertagesstätte St. Martin – Investitionen Fenster- und Heizungserneuerung, sh. Vorl. 15/20

RH Bernd Knöchelmann erklärt die Hintergründe der Richtlinienaufstellung, aufgrund der nicht gesenkten Kreisumlage. Die Samtgemeinde Radolfshausen bekommt das Geld und muss die Verteilung beschließen.

RH Bruno Kluge teilt mit, dass es drei verschiedene Verteilungsmöglichkeiten für die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von ca. 178.000,00 € gibt. Hierüber wird in der Sitzung des Samtgemeinderates am kommenden Donnerstag entschieden. Eine Möglichkeit ist, dass jede Gemeinde die einen Kindergarten hat ca. 23.600,00 € bekommt. Diese Verteilung würde er befürworten.

RH Bernd Knöchelmann teilt mit, dass eine weitere Möglichkeit ist, dass die Verteilung der Mittel nach Steuerkraft der Gemeinden beschlossen wird. Bei dieser Möglichkeit würde die Gemeinde Seeburg, aufgrund der hohen Steuerkraft, einen größeren Anteil bekommen.

RH Volker Otto teilt mit, dass es wünschenswert gewesen wäre, dass die Gemeinden eine direkte Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln bekommen hätten und dies nicht über die Samtgemeinde läuft. Die Hauptsache sei aber, dass die Gemeinde Seeburg überhaupt etwas bekommt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt eine Beantragung von Fördermitteln für die Investitionen der Fenster- und Heizungserneuerung in der Kath. Kindertagesstätte St. Martin auf Grundlage der Förderrichtlinie LunIBiF über die Samtgemeinde Radolfshausen beim Landkreis Göttingen vorzunehmen.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.3. Auftragserteilung Umbau Alte Schule – Neubau Garagen, sh. Vorl. 16/20

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt der Firma Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG den Auftrag für den Neubau der Garagen gemäß Angebot in Höhe von 17.481,10 € zu erteilen.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.4. Mehrkostengenehmigung Umbau Alte Schule, sh. Vorl. 17/20

RH Bernd Knöchelmann fasst die Vorlage zusammen. Bei den Mehrkosten handelt es sich um knapp 3 % Kostensteigerung. Er richtet seinen Dank an Verwaltungsvertreterin Katharina Kerner und die Verwaltung für den kurzen Kontakt mit dem Architekturbüro und die kurzfristigen Klärungen, Absprachen, etc.. Weiter teilt er mit, dass es sich bei dem höchsten Nachtragsangebot um die Untergrundbefestigung der Zufahrt und den „Platz“ des Bauhofes handelt.

RH Volker Otto bedankt sich bei allen Beteiligten des „großen Projekts“ für die relativ reibunglose Durchführung.

RF Petra Kluge schließt sich diesem Dank an. Das Ergebnis ist ein repräsentatives Haus für die Gemeinde. Des Weiteren richtet sie ihren Dank auch an die Samtgemeinde Radolfshausen.

RH Gerhard Rudolph teilt mit, dass es seinerzeit gut war, dass der Rat sich für die spätere Durchführung des Umbaus und die Beantragung der Fördermittel entschieden hat. Fast alle Nachtragsangebote wurden zur zusätzlichen Förderung durch das ArL angemeldet.

Der Vorsitzende richtet seinen Dank an die Ärzte, die mit der späteren Durchführung des Umbaus einverstanden waren, um Fördermittel beantragen zu können. Zur Entlastung der Bürger (Steuern) sind sie später in die neuen Räumlichkeiten eingezogen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg genehmigt die Mehrkosten für den Umbau der Alten Schule gemäß Vorlage 17/20.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.5. Freibadfortführung / Baumaßnahmen

Die Vorlagen 35/20 und 36/20 werden verteilt.

RH Dennis Bobbert fasst zusammen, dass aufgrund von Vorgaben des Gesundheitsamtes – zur kommenden Saison – Baumaßnahmen im Freibad durchgeführt werden müssen. Die Überlegungen und Gespräche haben ergeben, dass der Wasserberg zu einem Matschberg umgebaut werden soll und dass der Fortbetrieb des Planschbeckens gemäß DIN-Vorschriften nur mit einer umfangreichen Sanierung möglich wird.

Die Einholung von Angeboten zur Sanierung des Planschbeckens haben Kosten in Höhe von 100.000,00 – 120.000,00 € ausgewiesen. Die Kosten für den Umbau des Wasserberges zu einem Matschberg würden sich auf ca. 19.000,00 € belaufen. Hierfür liegt nur ein Angebot vor. Für die Erneuerung des Uferbereichs, welche ebenfalls dringend notwendig ist, liegen zwei Angebote vor. Eines beläuft sich auf ca. 10.000,00 €, das zweite auf ca. 20.000,00 €.

Seiner Meinung nach, kommt die Sanierung des Planschbeckens in diesem Jahr nicht infrage. Die Ufererneuerung und der Umbau des Wasserberges sollten allerdings noch vor der Saison – die nach jetzigen Stand erst am 16. Juli 2020 beginnt – durchgeführt werden.

RF Petra Kluge teilt mit, dass es verständlich ist, dass die Sanierung des Planschbeckens bei so hohen Kosten in das nächste Jahr verschoben werden soll.

RH Bruno Kluge gibt zu bedenken, dass es sogar sein kann, dass das Freibad in dieser Saison aufgrund der Corona-Pandemie gar nicht mehr öffnet. Die Sanierung des Planschbeckens sollte daher auf jeden Fall auf das nächste Jahr verschoben werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei einer Öffnung des Freibades Beschränkungen für das Planschbecken gelten. Es könne sein, dass nur ein Kind mit einem Erwachsenen das Planschbecken benutzen kann. Aufgrund der Abstandsregelungen könne dann kein weiteres Kind in das Planschbecken.

RH Volker Otto teilt mit, dass alle drei Baumaßnahmen zur Attraktivität des Freibades beitragen würde. Sowohl für die Besucher als auch für die zukünftigen Pächter. Allerdings sollte bei Kosten in Höhe von vielleicht sogar 120.000,00 € auch im nächsten Jahr der Kosten-Nutzen-Vergleich genauestens betrachtet/berücksichtigt werden. Er schließt sich RH Dennis Bobbert an, dass in diesem Jahr nur zwei der Baumaßnahmen durchgeführt werden, da es auch einen Zuschuss der Samtgemeinde Radolfshausen gibt.

RH Gerhard Rudolph berichtet, dass bereits in der Sitzung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses umfangreich über dieses Thema diskutiert und beraten wurde. Die Samtgemeinde Radolfshausen bezuschusst die Baumaßnahmen, weil das Freibad nicht nur für die Gemeinde Seeburg, sondern auch gemeindeübergreifend sehr attraktiv ist. Die Sanierung des Planschbeckens ist zwar ein wirtschaftliches Argument um einen Pächter zu finden und die Attraktivität des Freibades nicht zu verlieren, allerdings sollte sie aufgrund der hohen Kosten und auch der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden. Des Weiteren gestaltet sich die Angebotseinholung sehr schwierig.

RH Hagen Hübner bemängelt, dass die Angebote in Form der Vorlagen 35/20 und 36/20 gerade erst zur Verfügung gestellt wurden. Nach erster Durchsicht empfindet er die Angebote als ungenügend aufgeschlüsselt und damit als nicht zustimmungsfähig. Er fragt sich, wie man einen Matschberg installieren könne, wenn die Sanierung des Planschbeckens aufgrund von Infektionsschutz erforderlich ist.

RH Dennis Bobbert erklärt daraufhin, dass der Matschberg zwar so heißt, dies aber nicht bedeutet, dass es sich um „spielen im Dreck“ handelt. Der Matschberg wird mit Spielsand und Trinkwasser betrieben, orientiert wird sich am Matschspielplatz auf dem LNS-Gelände in Duderstadt.

RH Hagen Hübner merkt daraufhin an, dass diese Informationen den Angeboten nicht zu entnehmen sind und allen anderen Ratsleuten daher fehlten. Der Vorsitzende betont, dass dies mehrmals ausführlich im Finanz-, Bau- und Umweltausschuss thematisiert wurde.

RH Bruno Kluge beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zur Beratung innerhalb der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen. Der Vorsitzende gewährt diese Unterbrechung von 19.40 – 19.45 Uhr.

Der Vorsitzende setzt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr fort.

RH Bruno teilt mit, dass sich die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen beraten hat und einer Verschiebung der Sanierung des Planschbeckens in das Jahr 2021 zustimmen würde. Bezüglich der Ufererneuerung und des Umbaus des Wasserberges fehlen zu viele Informationen, sodass der Auftragserteilung dieser beiden Maßnahmen nicht zugestimmt werden könnte.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung bezüglich der Ufererneuerung und des Umbaus des Wasserberges dem Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, die Sanierung des Planschbeckens zurückzustellen.

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

2. Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, die Auftragsvergabe für die Uferbefestigung und den Umbau des Wasserberges dem Verwaltungsausschuss zu übertragen, wenn bis zum 20. Mai 2020 die detaillierten Überarbeitungen der Angebote vorliegen.

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.6. Umgang mit Anträgen auf Erstattung der Kitagebühren aufgrund der Corona-Pandemie, sh. Vorl. 18/20

RH Gerhard Rudolph berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses ein „großes Thema“ war. Er fasst die Beratungen, mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre, zusammen. Es ist durch die hohe finanzielle Belastung der letzten Jahre eine besondere Situation für die Gemeinde Seeburg. Vor fünf Jahren wurden für die Kath. Kindertagesstätte ca. 200.000,00 € Betriebskosten veranschlagt. Dieses Jahr werden es wahrscheinlich sogar 450.000,00 € werden.

RH Hagen Hübner schlägt vor, den Eltern/Erziehungsberechtigten ab Beginn des Lockdowns die Beiträge zu erstatten, jedoch sollte auch die Rendantur/Kirche einen Beitrag leisten. Die Rendantur müsse u. a. die Betriebskosten besser auflisten und somit für die Gemeinde Seeburg transparenter machen. Des Weiteren fragt er, was genau mit dem letzten Absatz des Schreibens vom 17. April 2020 gemeint ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bereits Gespräche mit der Rendantur bzgl. der jährlichen Betriebskostenabrechnung gegeben hat und dass infolge der Gespräche schon mehr Transparenz

herrscht als zuvor.

RH Bernd Knöchelmann erklärt, wie sich die 2020 zu erwartenden Betriebskosten in Höhe von 450.000,00 € zusammensetzen. 320.000,00 € wurden im Haushalt veranschlagt. Da die Rendantur vor kurzem mitgeteilt hat, dass für dieses Jahr ein Quartalsabschlag in Höhe von jeweils 85.000,00 € berechnet wird, ergibt sich bereits ein Defizit in Höhe von 20.000,00 €. Des Weiteren ist vor ein paar Tagen die Betriebskostenabrechnung 2019 übermittelt worden. Hieraus ergibt sich eine Nachzahlung für das vergangene Jahr in Höhe von gut 91.000,00 €. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt auch, dass man zusätzlich noch mit „allgemeinen Schwankungen“ von ca. 20.000,00 € rechnen muss. In der Summe sind dies dann ca. 450.000,00 €.

RH Hagen Hübner teilt mit, dass es bereits seit 10 Jahren Gesprächsbedarf mit der Rendantur gibt und dass von dort aus bewusst Informationen zurückgehalten werden. Es muss unbedingt eine Aufschlüsselung der Betriebskosten angefordert werden.

Verwaltungsvertreterin Katharina Kerner teilt mit, dass die überreiche Betriebskostenabrechnung Anlagen enthalten hat, diese aber bewusst – seitens der Verwaltung – nicht mitgeschickt wurden, da sie nicht „fein genug“ sind. Des Weiteren teilt sie mit, dass es definitiv in Kürze ein Gespräch mit der Rendantur geben wird und spätestens dann eine genaue Aufschlüsselung angefordert wird.

RF Petra Kluge regt an, dass auf private Haushalte Rücksicht genommen werden muss. Eltern/Erziehungsberechtigte müssen in der Corona-Krise wirtschaftlich unterstützt werden.

RH Uwe Finke teilt mit, dass die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen eine Erstattung für die Monate April und Mai – wie vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen - anstrebt. Aufgrund des solide aufgestellten Haushaltes sollte die Kath. Kindertagesstätte als Grundversorgung in der Gemeinde Seeburg unterstützt werden. In allen anderen Bereichen werden Mehrkosten ohne große Beratungen oder Diskussionen genehmigt und im Bereich des Kindergartens wird immer nur auf die Kosten geschaut. Ende Mai sollte dann über eine Verlängerung der Erstattung nachgedacht werden. Eltern, die aus Solidarität bereit sind freiwillig etwas zu zahlen oder die Notbetreuung in Anspruch nehmen, sollten dies mitteilen.

RH Volker Otto teilt mit, dass nicht nur die finanziellen Aspekte gesehen werden. Wäre dies der Fall, dann wäre in der Vergangenheit z. B. auch nicht für den An- und Umbau sowie die Erweiterung der Ganztagsbetreuung gestimmt worden. Die CDU-Fraktion hat nach der Finanz-, Bau- und Umweltausschusssitzung sowie den eingegangenen Elternbriefen und Unterschriftenlisten reiflich überlegt und ist zu folgendem Beschlussvorschlag gekommen. Die Erstattung der Verpflegung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Beiträge für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 werden erstattet, wenn mindestens ein Elternteil/Erziehungsberechtigter finanzielle Einbußen hat. Wenn diese Einbußen nachgewiesen werden tritt eine Staffelung (Erstattung eines halben oder des vollen Monats) in Kraft.

RF Frauke Neumann hat bedenken, dass nicht alle gleichbehandelt werden und die Eltern/Erziehungsberechtigten finanziell alles offenlegen müssen.

RH Hagen Hübner bitte um unterschiedslose Erstattung bis zum 30. Juni 2020, alles andere finde er nicht angemessen.

RH Gerhard Rudolph regt an, dann die Nachweiserbringung auch in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten noch Thema sein wird. Kitagebühren sollten nicht nachweislos erstattet werden, sondern über Bescheide (ALG I, ALG II, Kurzarbeitsnachweis). Der Kommune kann man es nicht verdenken, dass Nachweise gefordert werden.

Der Vorsitzende bittet um Beschlussempfehlungen.

RH Volker Otto empfiehlt im Namen der CDU-Fraktion, dass die Kitagebühren in der Zeit vom

1. April bis zum 30. Juni 2020 den Eltern erstattet werden, bei denen mindestens ein Elternteil coronabedingte Einkommensreduzierungen oder –ausfälle durch Kurzarbeit von mehr als 50 % oder Arbeitslosigkeit hat. Die Einkommensverringerungen sind durch Bescheide über ALG I oder II bzw. Kurzarbeit von mehr als 50 % nachzuweisen. Bei Kurzarbeitergeld- oder Arbeitslosengeldbezug von Monatsbeginn bis zum 15. des Kalendermonats wird der Gesamtbetrag für den laufenden Monat erstattet. Bei Kurzarbeitergeld- oder Arbeitslosengeldbezug nach dem 15. des Kalendermonats wird die Hälfte des Monatsbeitrages erstattet. Die Erstattung erfolgt auf schriftlichen Antrag mit den vorgenannten Nachweisen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Gemeinde Seeburg oder die Rendantur für Kath. Kirchengemeinden – Dekanat Untereichsfeld. Die Vergünstigungen gelten bis zum 30. Juni 2020 und entfallen, wenn Eltern/Erziehungsberechtigte eine Betreuung in Anspruch nehmen oder in dem vorgenannten Zeitraum in der Kita eine Regelbetreuung von über 50 % erfolgt.

RH Bruno Kluge empfiehlt im Namen der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen, die Kitagebühren für April und Mai 2020 zu erstatten und Ende Mai einen neuen/weiteren Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund der Abstimmung wird über die Beschlussempfehlung der CDU-Fraktion nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, die Kitabeiträge für die Monate April und Mai 2020 zu erstatten und Ende Mai einen neuen/weiteren Beschluss für die folgenden Monate zu fassen.

6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.7. Umgang mit Anträgen auf Stundung von Steuerforderungen aufgrund der Corona-Pandemie, sh. Vorl. 19/20

RH Bruno Kluge teilt mit, dass die Entscheidung über Stundungsanträge auf jeden Fall in der Einzelfallprüfung getroffen werden sollen.

RH Bernd Knöchelmann teilt mit, dass dies in der Beschlussempfehlung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses enthalten ist und bittet darum, den Beschlussempfehlungen zu folgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, Steuerforderungen und –vorauszahlungen bis zum 31. Dezember 2020 zu stunden und auf die Erhebung von Stundungszinsen zu verzichten. Für diese Vorgehensweise ist Voraussetzung, dass die beantragenden Firmen/Personen nachweisen, wie sie durch die Corona-Pandemie betroffen sind.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.8. Befestigung Wendepplatz für Müllfahrzeuge im Mühlenweg in Bernshausen, sh. Vorl. 20/20

Die Vorlage 32/20 wird ausgeteilt.

RH Bernd Knöchelmann erläutert die Hintergründe zusammenfassend. Er teilt mit, dass zwei weitere angefragte Firmen keine Kapazitäten frei und daher keine Angebote abgegeben haben. Er berichtet, dass es Probleme bei der Müllentsorgung im Mühlenweg in Bernshausen gibt. Es gibt zur Zeit keinen Wendepplatz für die Müllfahrzeuge. Diese dürfen nur 150 m rückwärts in Straßen einfahren, weshalb am Ende des Mühlenweges kein Müll abgeholt wurde. In der Vergangenheit haben die Müllfahrzeuge auf einem Privatgrundstück gewendet. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Alternativ müssten die Mülltonnen bis zur Ecke der Bergstraße gebracht werden. Es gibt zwar eine Wendemöglichkeit am Ende des Mühlenweges, diese ist jedoch nicht groß genug bzw. müsste durch eine zusätzliche Befestigung erweitert werden. Die anliegenden Eigentümer erklärten sich bereit, die Freifläche zur Verfügung zu stellen, wenn die Gemeinde Seeburg die Kosten der Befestigung trägt. Seit Anfang 2020 gibt es Probleme bei der Abholung der Altpapier- und Biotonnen. Es gab Probleme/Streitigkeiten zwischen den Besitzern der bisherigen Wendefläche (Privatgrundstück) und dem Landkreis Göttingen, der für die Müllentsorgung zuständig ist. Der Gemeinde Seeburg waren diese Probleme/Streitigkeiten nicht bekannt. Nach Bekanntwerden gab es mehrere Gespräche sowie eine Einigung mit Bernadette Nordmann. Die zu befestigende Fläche bleibt ihr Eigentum, die Kosten der Befestigung trägt aber die Gemeinde Seeburg. Es wurde bereits ein Test mit einem Müllfahrzeug durchgeführt. Wenn eine zusätzliche Fläche von ca. 3 x 4 m befestigt wird, können die Müllfahrzeuge dort wenden. Am vergangenen Wochenende und gestern wurden vor Ort Gespräche mit den Firmen Kurth Bau GmbH und Vollmer Bau GmbH geführt. RH Bernd Knöchelmann richtet seinen Dank an beide Firmeninhaber für die kurzfristigen Besichtigungen und Angebotserstellungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, den Wendepplatz befestigen zu lassen, eine Vereinbarung mit Frau Bernadette Nordmann zu schließen und den Auftrag für die Befestigung des Wendepplatzes dem günstigsten Anbieter, Firma Kurth Bau GmbH gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 3.504,95 € zu erteilen.

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
Rat 12.05.2020

6.9. Telekommunikationsausbau Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“, sh. Vorl. 21/20

Der Vorsitzende informiert die Ratsfrauen und Ratsherren zusammenfassend über die Korrespondenz mit der Telekom bzgl. des Glasfaserausbaus im Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“ in Seeburg. Des Weiteren teilt er mit, dass er in Zusammenarbeit mit dem Samtgemeindebürgermeister, Arne Behre, ein Schreiben aufgesetzt und unterzeichnet hat und dieses an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG versandt hat.

RH Volker Otto kritisiert die Aussagen der Telekom. Gerade jetzt in der Zeit der Corona-Pandemie arbeiten viele Personen im Homeoffice und es zeigt sich, wie wichtig „schnelles Internet“ ist.

RH Hagen Hübner dankt der Verwaltung für die geführte Korrespondenz anlässlich dieses Themas. Es ist wichtig, dass hohes Datenvolumen zur Verfügung gestellt wird.

Es wird festgestellt, dass dieser Tagesordnungspunkt nur zur Information der Fachausschussmitglieder dient und dass kein Beschluss gefasst werden muss.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung.

6.10. Leerrohrverlegung für Glasfaserausbau im Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“, sh. Vorl. 28/20

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und berichtet, dass eine Leerrohrverlegung sinnvoll ist, da ansonsten – bei einem späteren Glasfaserausbau – an jedem einzelnen Grundstück wieder Aufbrüche notwendig werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, den Auftrag für die Leerrohrverlegung der Firma Vollmer Bau GmbH gemäß des Angebots in Höhe von 3.078,53 € zu erteilen.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.11. Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“, sh. Vorl. 29/20

Der Vorsitzende fasst kurz zusammen und erklärt, dass der bisherige Lampentyp nicht mehr hergestellt wird und daher ein sehr ähnliches Nachfolgemodell ausgeschrieben/angefragt werden soll.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, das Ingenieurbüro Hollenbach mit der Ausschreibung der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet „Steinberg Nord-Erweiterung“ zu beauftragen. Um nicht mehrere verschiedene Lampentypen im Ort zu haben und damit durch einfachere Wartung und Reparatur Kosten zu sparen, soll die Lieferung und Montage von „Hellux Glockenleuchten Classica 028“ des Herstellers LUNUX GmbH ausgeschrieben werden.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

6.12. Antrag Näder Familienfonds GmbH & Co. KG

RH Bernd Knöchelmann teilt mit, dass sich Frau Graimann – Mitarbeiterin der Näder Familienfonds GmbH & Co. KG – bei ihm gemeldet und um eine Genehmigung zum Abstellen des renovierten/neugestalteten Bootes gebeten hat. Das Boot soll zwischen dem alten Bootshaus und dem Graben auf der gemeindeeigenen Fläche abgestellt werden. Sie würden sich bei Genehmigung seitens der Gemeinde Seeburg um die Pflege der Fläche kümmern und selbstverständlich auch die Kosten übernehmen. RH Bernd Knöchelmann hat Kontakt mit Herrn Schütte vom Landkreis Göttingen aufgenommen, um nachzufragen, ob dies naturschutzrechtlich in Ordnung ist. Herr Schütte hat ihn an die Bauaufsicht verwiesen, um dort nachzufragen, ob es baurechtlich genehmigt werden muss. Die Anfrage von Frau Graimann kam sehr kurzfristig, so dass die baurechtlichen Fragen noch nicht geklärt werden konnten. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 7 x 7 m zzgl. Fallschutz.

RH Bruno Kluge regt an, dass das alte Bootshaus abgerissen wird, da ansonsten zu viele Flächen versiegelt wären. Widerspricht sich das Abstellen des Bootes nicht mit dieser Aussage?

RH Bernd Knöchelmann teilt daraufhin mit, dass es sich nicht um Versiegelung von Flächen handelt, da das Boot – ähnlich wie bei Spielgeräten – wieder entfernbar ist.

RF Petra Kluge fragt, ob noch einmal der bisherige und geplante Standort erläutert werden kann. Der Vorsitzende erklärt beide Standorte.

Der Rat stellt sich die Frage, ob der Gemeinde Seeburg Kosten entstehen. RH Bernd Knöchelmann teilt daraufhin mit, dass dies nicht der Fall ist. Die Gemeinde Seeburg würde lediglich die Fläche zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Antrag unter Voraussetzung der baurechtlichen Genehmigung bzw. der Zustimmung des Landkreises Göttingen zuzustimmen, wenn Instandhaltungskosten von der Näder Familienfonds GmbH & Co. KG übernommen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Seeburg beschließt, dem Antrag der Näder Familienfonds GmbH & Co. KG unter den folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- es liegt eine baurechtliche Genehmigung bzw. die Zustimmung des Landkreises Göttingen vor,
- die Pflege der Fläche und die Instandhaltungskosten werden vom Antragsteller übernommen,
- der Gemeinde Seeburg entstehen keine Kosten.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
Rat 12.05.2020

7. Anfragen und Anregungen

Keine.

8. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Martin Bereszynski schließt die öffentliche Sitzung um 20.42 Uhr. Die Beschlüsse sind entsprechend § 68 NKomVG bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

II. Seeburger Bürger fragen Rat und Verwaltung

Keine.

gez. Bereszynski
Vorsitzender

gez. Ehbrecht
Protokollführerin